

Grundsatzerklärung über die Lidl Menschenrechtsstrategie

Selbstverpflichtung und Engagement
von Lidl zur Achtung der Menschenrechte
und der umweltbezogenen Pflichten

Inhaltsverzeichnis

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten 3

2. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen 4

2.1. Erwartungen an Beschäftigte 5

2.2. Erwartungen an Zulieferer 6

3. Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten 7

3.1. Kultur 8

3.2. Ziele 8

3.3. Risiken 9

3.3.1. Jährliche systematische Risikoanalyse 9

3.3.1.1. Eigener Geschäftsbereich 9

3.3.1.2. Unmittelbare Zulieferer 10

3.3.2. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken 11

3.3.2.1. Eigener Geschäftsbereich 11

3.3.2.2. Unmittelbare Zulieferer 11

3.3.3. Ergänzende „Human Rights Impact Assessments“ 12

3.4. Maßnahmen 12

3.4.1. Präventionsmaßnahmen 12

3.4.1.1. Eigener Geschäftsbereich 12

3.4.1.2. Unmittelbare Zulieferer 15

3.4.2. Sorgfaltspflichten bezüglich mittelbarer Zulieferer 16

3.4.3. Abhilfemaßnahmen 17

3.4.4. Beschwerdeverfahren 18

3.5. Organisation 20

3.6. Kommunikation/Dokumentations- und Berichtspflichten 20

3.7. Überwachung/Verbesserung 20

4. Bildnachweise 21

Impressum 22

01

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten

Wir bei Lidl verstehen die Achtung und Stärkung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt als grundlegende Verpflichtung von Staaten, Wirtschaft und jedem Einzelnen gleichermaßen. Als Handelsunternehmen vertreibt Lidl Food-, Non-Food- und Near-Food-Produkte, die in globalen Lieferketten produziert werden. Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit erstrecken sich damit auf eine Vielzahl an Menschen sowie die Umwelt. Wir nehmen unsere Verantwortung zur Einhaltung menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten ernst und wollen durch gezieltes Engagement Verbesserungen in unseren Lieferketten sowie im eigenen Geschäftsbereich angemessen vorantreiben. Als führendes Handelsunternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und möglichen Gefahren vorzubeugen.

Die Grundlage der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt bei Lidl bildet unser Bekenntnis zu international anerkannten Rahmenwerken, darunter die folgenden:

- Internationale Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- UN Women's Empowerment Principles
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- ILO General principles and operational guidelines for fair recruitment and definition of recruitment fees and related costs
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

Der Vorstand der Lidl Stiftung & Co. KG bekennt sich vor diesem Hintergrund im Rahmen der Lidl Menschenrechtsstrategie unmissverständlich zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten.

Der Vorstand der Lidl Stiftung & Co. KG



02

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Auf Basis unseres Bekenntnisses zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sowie den eingangs genannten relevanten international anerkannten Regelwerken, haben wir unsere grundlegende Erwartungshaltung an unsere Beschäftigten und unsere Zulieferer formuliert.



2.1. Erwartungen an Beschäftigte

Unsere „Verhaltensregeln Compliance“ bilden den Handlungsrahmen für unsere Beschäftigten. Sie leiten sich von unserem Unternehmensgrundsatz „Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien“ ab und fassen die Rechte und Pflichten unserer Beschäftigten zusammen. Für uns ist rechtskonformes Verhalten selbstverständlich und eine der zentralen Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Das Regelwerk wird durch weitere Leitlinien aus Bereichen mit erhöhten menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken ergänzt, um spezifische Sachverhalte und angemessene Handlungsweisen im eigenen Geschäftsbereich weiter zu adressieren und unsere Erwartungshaltung im Umgang miteinander, aber auch in Bezug auf die Beschäftigten in unseren Lieferketten klar zu definieren. So regeln beispielsweise spezifische Einkaufspolitiken und das CSR-Einkaufshandbuch für Einkäufer im Bereich der Handelsware die Beachtung von konkreten Maßnahmen, die beim Einkauf von Ware berücksichtigt werden müssen (vgl. 3.4.1.1). Weiter haben wir ein das Antidisikriminierungsleitbild („Miteinander bei Lidl“) entwickelt und im Unternehmen implementiert, um ein faires, offenes und vertrauensvolles Miteinander zu fördern. Das Antidiskriminierungsleitbild wurde in einem weiteren Schritt durch eine Richtlinie zu Gleichbehandlung und Gewaltfreiheit im Arbeitsumfeld konkretisiert (vgl. 3.4.1.1). Unsere Erwartung ist es, dass unsere Beschäftigten ihre Rechte und Pflichten nicht nur kennen, sondern sich bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten auch entsprechend verhalten. Dies unterstützen wir durch ein adäquates Schulungsangebot, das wir jeweils aktuell halten und bei Bedarf erweitern.



Unser Ziel, Rechtskonformität in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten, können wir nur gemeinsam mit unseren Beschäftigten erreichen. Daher enthalten die „Verhaltensregeln Compliance“ neben Vorgaben zu z. B. Anti-Korruption, Kartellrecht oder Steuern auch grundlegende Handlungsanweisungen zu menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Belangen.

2.2. Erwartungen an Zulieferer

Auch gegenüber unseren Zulieferern wirken wir auf nachhaltiges und rechtskonformes Verhalten in der gesamten Lieferkette hin und fordern insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Der Code of Conduct für Geschäftspartner der Unternehmen der Schwarz Gruppe beschreibt insoweit unsere grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Zulieferern. Unseren Code of Conduct bringen wir bereits seit vielen Jahren in die Verhandlungen mit unseren Zulieferern mit dem Ziel ein, diese auf die Einhaltung dieser Prinzipien und Standards zu verpflichten. Der Code of Conduct enthält klare Regelungen zu Themen wie z. B. Kinder- und Zwangsarbeit, Löhne und Arbeitszeiten, fairer Behandlung und Antidiskriminierung, die sich an o.g. internationalen Standards orientieren. Darüber hinaus formulieren wir auch konkrete Erwartungshaltungen wie z. B. die Ausgestaltung eines Beschwerdemanagements vor Ort, die Weitergabe der Standards an Sublieferanten oder die Bereitschaft zur Kooperation bei Feststellung eines Verstoßes gegen diese Standards. Zur Sensibilisierung auf die Inhalte des Code of Conduct für Geschäftspartner der Unternehmen der Schwarz Gruppe wird Zulieferern ein Schulungsvideo bereitgestellt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert für den Einkauf von Handelswaren weitergehende Erwartungshaltungen an Zulieferer in sogenannten „Sustainable Purchasing Policies“ festgelegt (vgl. 3.4.1.2). Bei erhöhten menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken bei z. B. bestimmten Warengruppen, können wir so auch konkrete Erwartungen in Bezug auf mittelbare Zulieferer definieren.



03

Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Um unserem Anspruch bezüglich Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten gerecht zu werden und um unsere diesbezüglichen Sorgfaltspflichten einzuhalten, haben wir ein ganzheitliches Risikomanagementsystem eingerichtet, indem wir unser bereits vorhandenes Compliance-Management-System (CMS) um den Schwerpunkt Lieferketten-Compliance erweitert haben. Für diesen Schwerpunkt wird ein CMS-Programm Lieferkette aufgebaut und betrieben. Dadurch sollen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen angemessene Maßnahmen verankert werden. Der CMS-Schwerpunkt Lieferkette-Compliance ergänzt übergreifend den bereits seit 2019 bestehenden fünfstufigen Managementansatz zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht für den Einkauf von Handelsware.



3.1. Kultur

Das Bekenntnis des Vorstands der Lidl Stiftung & Co. KG zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten prägt die grundlegende Kultur bei Lidl für den Umgang mit Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer gesamten Lieferkette. Wir übernehmen Verantwortung überall dort, wo unser Handeln als Lidl Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Verantwortlich zu handeln ist unser Weg, unser Qualitätsversprechen jeden Tag aufs Neue zu erfüllen und damit unser Unternehmen für die Zukunft sicher aufzustellen. Dieses Bekenntnis bildet somit auch den kulturellen Rahmen für unser CMS-Programm Lieferkette und die Grundlage für die Abgabe dieser Grundsatzerklärung.

3.2. Ziele

Wir wollen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken minimieren.

Unser Ziel ist es, unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Achtung grundlegender Menschenrechte sowie der Umwelt zu gestalten. Wir wollen insoweit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorbeugen oder sie minimieren, bzw. Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im Rahmen unserer Möglichkeiten beenden. Im Fokus stehen dabei insbesondere Themen wie Kinderarbeit einschließlich der schlimmsten Formen von Kinderarbeit im Sinne des

ILO-Übereinkommens, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung des Arbeitsschutzes, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Schutz der Umwelt vor negativen Einflüssen, widerrechtliche Zwangsräumungen, bestimmte unzulässige Verhaltensweisen von Sicherheitskräften sowie der unzulässige Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Stoffen und gefährlichen Abfällen.

3.3. Risiken

Die Durchführung von regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen stellt für uns ein zentrales Element zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dar. Wir begreifen die Identifikation und Analyse von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als eine kontinuierliche Aufgabe und als zentralen Ausgangspunkt für die Ausgestaltung unseres risikobasierten Vorgehensmodells.

3.3.1. Jährliche systematische Risikoanalyse

Für die Konzeption der jährlichen systematischen Risikoanalyse bilden die Angemessenheitskriterien Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Schwere der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Verursachungsbeitrag die Basis, sowohl für die methodische Vorgehensweise im eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer. Die Erkenntnisse aus beiden Risikoanalysen fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung unseres Risikomanagementsystems ein.

3.3.1.1. Eigener Geschäftsbereich

Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich haben wir einen umfassenden Ansatz gewählt, der alle Geschäftsbereiche, die damit verbundenen Beschäftigten inklusive deren operative Tätigkeiten berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Geschäftsbereiche und Personengruppen bzw. Rechteinhaber berücksichtigt werden, baut die Risikoanalyse auf unserer international standardisierten Organisationsstruktur auf. Bei Bedarf wurden die jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen für zusätzliche Interviews in die Analyse einbezogen, um weitere Informationen über die tatsächliche Risikosituation zu erlangen. Neben einer detaillierten Analyse der Risikoexposition haben wir hierbei bestehende Prozesse und Richtlinien der Fachbereiche einbezogen, die bereits heute zur Steuerung und Mitigation menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken beitragen.



Als Ergebnis der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erhalten wir eine Übersicht über unsere Geschäftsbereiche und die potenziell betroffenen Personengruppen bzw. Rechteinhaber. Das Analyseergebnis ist für uns daher ein wichtiger Indikator, welche Risiken prioritär behandelt werden sollen, bzw. in welchen Bereichen ein detaillierteres Risikoverständnis benötigt wird, um entsprechende Präventionsmaßnahmen umzusetzen und bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.

3.3.1.2. Unmittelbare Zulieferer

Mittels der Risikoanalyse für unsere unmittelbaren Zulieferer stellen wir sicher, dass unsere Handelsware- und Nicht-Handelsware-Lieferanten und -Dienstleister mit einer einheitlichen methodischen Vorgehensweise gemäß den gesetzlich geforderten Kriterien bewertet werden. Darüber hinaus haben wir potenziell eingesetzte Risikorohstoffe und ausgewählte risikoreiche Produktionsvorketten in den Lieferketten unserer unmittelbaren Zulieferer in unserer Risikoanalyse berücksichtigt. Auch hier haben wir eine Analyse und Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken je Branche und statistischem Herkunftsland durchgeführt und das Einkaufsvolumen berücksichtigt.

Konkret bedeutet das, dass wir das menschenrechtliche und umweltbezogene Risiko pro Risikothema nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, Einflussvermögen auf den Risikoverursacher sowie Verursachungsbeitrag auf das Risiko je unmittelbarem Zulieferer und Waren- bzw. Dienstleistungsgruppe bewerten. Die Risikoanalyse reflektiert darüber hinaus die Art und den Umfang unserer Geschäftstätigkeit, da bei der Analyse unsere spezifische Einkaufs-/ Beschaffungsstruktur berücksichtigt wird. Dies erfolgt etwa durch Analyse der jährlichen Einkaufs-/Beschaffungswerte pro Warengruppe/ Dienstleistung und Länder der Zulieferer. Weiter werden die Tätigkeiten der unmittelbaren Zulieferer nach Ländern, Branchen und branchentypischen Vorketten sowie nach Art und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe erfasst und bewertet.

Die von uns gewählte Methode erlaubt uns daher eine strukturierte und mehrdimensionale Auswertung von Risiken und unserer Verantwortung über unsere unmittelbaren Zulieferer sowie deren Lieferketten, z. B. nach Risikothemen, Warengruppen und Ländern.

Abgeleitet aus den Risiken und der Verantwortung bestimmen wir für jeden unserer unmittelbaren Zulieferer eine Prioritätsstufe. Diese Einstufung je Zulieferer und die aus den Risikoprofilen gewonnenen Erkenntnisse bilden für uns die Basis, zielgerichtete Präventionsmaßnahmen umzusetzen oder weiterzuentwickeln.

3.3.2. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Um sicherzugehen, dass wir die wesentlichen menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern angemessen adressieren, nehmen wir gemäß den zu berücksichtigenden Kriterien eine Gewichtung sowie Priorisierung der analysierten Risiken vor.

3.3.2.1. Eigener Geschäftsbereich

Bei der Priorisierung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich zeigt sich, dass die Risikothemen Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung, angemessene Löhne und Umweltbeeinträchtigung durch unsere eigene Geschäftstätigkeit im Vordergrund stehen.

3.3.2.2. Unmittelbare Zulieferer

Aus der Risikoanalyse für unsere unmittelbaren Zulieferer leiten wir ab, dass die priorisierten unmittelbaren Zulieferer zu einem großen Anteil den Bereich unserer Handelsware und hierbei, aufgrund unserer erhöhten Verantwortung, insbesondere die Lidl Eigenmarken-Lieferanten betreffen. Bei unseren priorisierten unmittelbaren Zulieferern weisen insbesondere die Risikothemen Zwangsarbeit, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, angemessene Entlohnung und Kinderarbeit die höchsten Risiken auf und werden daher als prioritär für die weitere Detailbetrachtung angesehen. Die identifizierten Risiken treten in einer Reihe von Ländern auf und sind in erster Linie auf unsere unmittelbaren Zulieferer in Süd- und Osteuropa sowie in Asien zurückzuführen. Zusätzlich haben wir im Bereich Handelsware auf Basis einer Analyse von Risikorohstoffen und Produktions-vor-ketten potenzielle Risiken bei unseren mittelbaren Zulieferern und damit in der tieferen Lieferkette ermittelt. Hier liegen die Risikothemen Zwangsarbeit, Arbeitsschutz, angemessene Entlohnung, Kinderarbeit und Umweltbeeinträchtigung im Fokus.



Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Zuliefererauswahl und -management ein und bilden eine Grundlage für die Ableitung bzw. Weiterentwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.3.3. Ergänzende „Human Rights Impact Assessments“

Unsere jährliche systematische Risikoanalyse wird im Bereich der Handelswaren durch weitere Analysen ergänzt. So führt Lidl Sozialverträglichkeitsstudien, sog. Human Rights Impact Assessments (HRIAs), in Hochrisikolieferketten durch. Diese erfolgen nach international anerkannten Verfahren. Der Schwerpunkt von HRIAs liegt auf Menschenrechtsrisiken in der tieferen Lieferkette. Durch die HRIAs versuchen wir ein klareres Verständnis für die Risiken innerhalb einer ausgewählten Hochrisikolieferkette zu gewinnen und diese mit risikobezogenen Maßnahmen zu reduzieren. Im Rahmen dieses Prozesses arbeitet Lidl mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, Arbeitnehmervertretern und Gemeinden, zusammen. Insgesamt wurden 11 HRIAs durchgeführt. Darunter beispielsweise Tee aus Kenia, Bananen aus Südamerika, Beeren aus Spanien, Tomaten aus Italien, Garnelen aus Indien und Wein aus Südafrika. Die HRIAs, sowie die zugehörigen Maßnahmenpläne, werden veröffentlicht.

3.4. Maßnahmen

3.4.1. Präventionsmaßnahmen

Stellen wir im Rahmen unserer Risikoanalysen Risiken fest, ergreifen wir angemessene Präventionsmaßnahmen, die wir im eigenen Geschäftsbereich bzw. gegenüber unmittelbaren Zulieferern verankern. Diese müssen so gewählt sein, dass sie potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt angemessen adressieren und so zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung beitragen.

3.4.1.1. Eigener Geschäftsbereich

Zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in den relevanten Geschäftsabläufen in unserem eigenen Geschäftsbereich und zur Minimierung festgestellter Risiken, haben wir verschiedene interne und externe Verhaltensvorschriften und Richtlinien sowie geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert.

Mit unseren Verhaltensregeln Compliance (vgl. 2.1) definieren wir für unsere Beschäftigten nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten in Bezug auf menschrechtliche sowie umweltbezogene Themen. Dabei ist es uns wichtig, dass nicht nur die Rechte unserer Beschäftigten im täglichen Miteinander berücksichtigt werden, sondern auch mögliche Implikationen auf die Rechte der Beschäftigten in Lieferketten in unseren operativen Prozessen bedacht werden.

Die Basis für unser Arbeitssicherheitsmanagement gegenüber unseren Beschäftigten und Zulieferern bilden unsere umfangreichen Mindeststandards, die fortwährend weiterentwickelt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass Arbeitsmittel oder Arbeitsprozesse im Hinblick auf ihre Gefährdungen bewertet und so optimiert werden, dass Risiken entweder konsequent eliminiert oder minimiert werden. Das Monitoring unserer Sicherheitsperformance bildet einen weiteren Baustein zur Steuerung unseres Arbeitssicherheitsmanagementsystems. Derzeit wird eine eigens von Lidl entwickelte Arbeits-

sicherheitsmanagementsoftware (Platform for Organizational Safety & Health – POSH) zur Digitalisierung der Kernaufgaben aus dem Bereich Arbeitssicherheit ausgerollt. Hierin werden sämtliche Prozesse, angefangen mit der Unfallmeldung und -analyse über die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bis hin zu Audits, abgebildet. Über die Software können ebenso datenbasierte Maßnahmen entwickelt und deren Erfolg bewertet werden. Des Weiteren spielt für uns die Förderung der Sicherheitskultur eine zentrale Rolle auf dem Weg zu bestmöglichen Arbeitsbedingungen. Hierbei setzen wir insbesondere auch auf das Engagement unserer Führungskräfte, die nicht nur separate Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen erhalten, sondern auch ermutigt werden, mit gutem Beispiel voranzugehen und als Vorbild aufzutreten.

Im Rahmen unseres CMS-Schwerpunkts HR Compliance haben wir weitere Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich implementiert. Zur Vermeidung von Arbeitszeitverstößen und der damit verbundenen Risiken sorgen wir für die Vermittlung der relevanten Arbeitszeitregelungen an unsere Mitarbeiter und Führungskräfte, die mit Hilfe gezielter Monitorings Arbeitszeiten nachhalten und bei Bedarf reagieren. Regelmäßige Schulungen, unsere Unternehmenswerte sowie das Antidisikriminierungsleitbild („Miteinander bei Lidl“) sensibilisieren unsere Mitarbeiter hinsichtlich eines von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Verbundenheit geprägten Miteinanders ohne Diskriminierung. Darüber hinaus sind wir Mitglied in diversen Initiativen zur Förderung von Vielfalt sowie zur Gleichstellung von Geschlechtern am Arbeitsplatz (z. B. Charta der Vielfalt und die Women´s Empowerment Principles). Außerdem sorgen wir durch ein standardisiertes Vergütungsmanagement für ein transparentes und gleichbehandelndes Vergütungssystem und stellen dadurch sicher, dass unsere Mitarbeiter mit einem angemessenen Lohn vergütet werden, und zwar unabhängig vom Geschlecht.

Wir achten darauf, dass Umweltbeeinträchtigungen durch unsere Geschäftstätigkeit vermieden werden.
Planung, Bau und Betrieb unserer Immobilien erfolgt entsprechend der anwendbaren Regulatorik sowie unter Berücksichtigung der Green Building Standards. Die gesetzeskonforme Entsorgung bzw. Verwertung unserer Abfälle und Wertstoffe stellen wir durch entsprechende interne Vorgaben und die Schulung unserer relevanten Mitarbeiter sicher.



Beim Einkauf von Handelsware dient das CSR-Einkaufshandbuch als Informations- und Handlungsgrundlage für eine nachhaltigere Gestaltung unseres Sortiments. Es beschreibt ausgehend von den Risiken in der Lieferkette alle Ziele, Richtlinien, Projekte und Mitgliedschaften, die der Bereich CSR Einkauf International umsetzt. Aus diesen leiten wir abschließend konkrete Aufgaben für den operativen Einkauf ab und betonen damit dessen zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung der CSR-Strategie im Lidl Einkauf.

Die Bereiche Einkauf und CSR Einkauf haben gemeinsam eine große Anzahl von Rohstoffzielen als Bestandteil der Lidl-Rohstoffstrategie vereinbart. Diese wurden im CSR-Einkaufshandbuch festgehalten. Die Erwartungen an den Zulieferer hinsichtlich des für ihn relevanten Rohstoffziels werden bereits in der Verhandlungsphase besprochen und im Vertrag festgehalten.

Lidl ist bemüht, die Transparenz in der tieferen Lieferkette stetig zu erhöhen.

Im Food Bereich erfassen wir für Obst und Gemüse sowie Blumen und Pflanzen alle unsere Lieferkettenstufen bis zu unseren Obst- und Gemüse- sowie Blumen- und Pflanzenerzeugern. Wir arbeiten zusätzlich am Aufbau einer Plattform für Food Lieferanten, die langfristig zur Erhöhung der Transparenz und Kontrolle in der Food Lieferkette beitragen soll. Im Bereich Non-Food erfassen wir alle Eigenmarken-Produktionsstätten. Lidl veröffentlicht jährlich sowohl unmittelbare als auch mittelbare Zulieferer der Bereiche Food und Non-Food auf der eigenen Webseite.

In den relevanten Geschäftsbereichen wurden erste Schulungen bzw. Sensibilisierungen durchgeführt, um unsere Menschenrechtsstrategie und weitere relevante Regelungen zu vermitteln. Das Schulungsangebot bzw. die Sensibilisierungen werden fortlaufend risikoorientiert aktualisiert bzw. erweitert.

Die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie in unserem eigenen Geschäftsbereich wird durch risikobasierte Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Menschenrechtsstrategie in die alltäglichen Unternehmensabläufe integriert ist und unsere Erwartungen umgesetzt werden.

3.4.1.2. Unmittelbare Zulieferer

Auch gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern ergreifen wir angemessene Präventionsmaßnahmen. Wir berücksichtigen unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bereits bei der Auswahl unserer Zulieferer, indem wir beispielsweise unsere bestehende Geschäftspartner-Compliance-Prüfung um menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien erweitert haben. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung bzw. wesentlicher Ausweitung einer bestehenden Geschäftsbeziehung zu einem Zulieferer muss eine risikoorientierte Geschäftspartnerprüfung gemäß den internen Regelungen durchgeführt werden. Abhängig vom Ergebnis der Risikoeinschätzung können verschiedene Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung der Risiken abgeleitet werden. Damit prüfen wir unsere unmittelbaren Zulieferer nicht nur im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse, sondern bereits vor Vertragsabschluss.

Weiter fordern wir im Bereich der Handelsware bereits jetzt von Zulieferern für Eigenmarkenprodukte ein EcoVadis Sustainability Assessment bzw. ein Assessment nach einem von Lidl anerkannten vergleichbaren Standard. Die Ausweitung auf weitere direkte Zulieferer ist in Prüfung. EcoVadis gibt Lidl Transparenz über die Nachhaltigkeitsleistung der Managementsysteme der Lieferanten und kommuniziert Verbesserungspotenziale für alle Lieferanten. Hierdurch können die Lieferanten proaktiv an der Weiterentwicklung ihrer Managementsysteme hinsichtlich Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltiger Beschaffung arbeiten. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken aus.

Bereits für die Produktentwicklung und Produktspezifikation mit Zulieferern für Handelsware sowie bei Verhandlung und Vertragsabschluss werden Nachhaltigkeitsvorgaben von Lidl kommuniziert, die es Lidl ermöglichen, nur qualifizierte Zulieferer für Aufträge in Betracht zu ziehen.
Neben dem CSR-Einkaufshandbuch und den Rohstoffzielen dienen insbesondere auch die veröffentlichten Einkaufspolitiken als Basis für die Lieferantenauswahl im Einkauf für Handelsware.



Im Rahmen des Vertragsabschlusses streben wir an, dass uns von unseren unmittelbaren Zulieferern die Einhaltung unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen und die Adressierung dieser in der Lieferkette vertraglich zugesichert werden. Dazu bringen wir risikoorientiert Vertragsklauseln in die Verhandlungen ein, welche insbesondere die Anerkennung unseres Code of Conduct für Geschäftspartner der Unternehmen der Schwarz Gruppe als Vertragsgrundlage und die Zusicherung der Einhaltung sowie die Möglichkeit zur Aktualisierung und Ergänzung relevanter Regelungen vorsehen. Ergänzend werden bzw. sollen zukünftig im Bereich der Handelsware durch sortimentsspezifische „Sustainable Purchasing Policies“ mit Zulieferern aus dem Bereich der Eigenmarken zusätzliche detailliertere Vorgaben vereinbart werden, die durch unmittelbare oder mittelbare Zulieferer umzusetzen sind.

Zur Durchsetzung der oben bezeichneten vertraglichen Zusicherungen führen wir auch Schulungen und Weiterbildungen bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch bzw. veranlassen die Durchführung.

Zur Überprüfung der Einhaltung unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vereinbaren wir risikoorientiert unterschiedliche Kontrollmechanismen, wie z.B. Audits (ggfs. auch anlassbezogene Sonderaudits) oder Zertifizierungen. Im Bereich Outbound Logistik werden standardisierte, risikoorientierte Sozialaudits durchgeführt, um die Einhaltung der Sozialstandards in der Logistik zu überprüfen. Um die Wirksamkeit der Feststellungsbehebung zu gewährleisten, sind eine konsequente Maßnahmennachverfolgung sowie risikoorientierte Nachaudits vorgesehen.

3.4.2. Sorgfaltspflichten bezüglich mittelbarer Zulieferer

Als internationales Handelsunternehmen stehen wir vor der Herausforderung, dass sich Risiken in unseren global verzweigten Lieferketten vor allem in den tieferen Stufen und somit bei unseren mittelbaren Zulieferern finden. Wir haben bereits auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen etabliert, um die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern zu gewährleisten.



Ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes sind ferner unabhängige Kontrollen bei unseren mittelbaren Zulieferern, etwa im Rahmen von Sozialaudits.
Um darüber hinaus aktiv einen ökologisch und sozial verantwortungsvollen Anbau und Produktion zu fördern und unsere Anforderungen durchzusetzen, legen wir auch Wert auf den Bezug wichtiger Rohstoffe aus zertifiziertem Anbau.

Zunächst ermöglicht unser Beschwerdeverfahren auch Hinweise auf Verletzungen bzw. Risiken diesbezüglich in Zusammenhang mit mittelbaren Zulieferern (vgl. dazu unten). Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Verletzungen prüfen wir den Sachverhalt und leiten entsprechende Maßnahmen ab.

Wir wirken auch darauf hin, unsere unmittelbaren Zulieferer zu verpflichten, die Regelungen unseres Code of Conduct für Geschäftspartner der Unternehmen der Schwarz Gruppe entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren und gegenüber ihren eigenen Vertragspartnern durch geeignete vertragliche Regelungen durchzusetzen.

Unsere sogenannten „Sustainable Purchasing Policies“ im Bereich der Handelsware (vgl. 3.4.1) enthalten auch Vorgaben, die sich auf unsere mittelbaren Zulieferer bis hin zum Erzeuger oder Produzenten in Risikoländern beziehen. Darunter fallen beispielsweise Vorgaben zu Risikorohstoffen, Verpackungen, durchzuführenden standort- oder produktbezogenen Auditierungen oder Zertifizierungen, Prozessvorgaben, verbotenen Inhaltsstoffen, sowie Materialien und Mitgliedschaften. Beispielsweise müssen die Erzeuger von Obst und Gemüse, sowie Blumen und Pflanzen nach GlobalG.A.P. GRASP (Global G.A.P. Risk Assessment on Social Practice) bzw. nach einem von Lidl anerkannten vergleichbaren Standard, welcher die Arbeits- und Sozialpraktiken evaluiert, zertifiziert sein.

Auf Aufforderung sind zusätzliche risikobezogene Sozialaudits (bspw. SMETA, amfori BSCI) durchzuführen. Im Bereich Non-Food werden Aufträge bei Produktionsstätten in Risikoländern nur platziert, wenn unsere Vorgaben zu Sozialaudits und Umweltaudits erfüllt werden.

Daneben unterstützt Lidl diverse soziale Projekte und engagiert sich in branchenspezifischen und branchenübergreifenden Initiativen in unseren Anbau- und Produktionsländern. Diese werden im Rahmen unserer veröffentlichten Einkaufspolitiken sowie Nachhaltigkeitsberichte und weiteren Veröffentlichungen kontinuierlich kommuniziert. Auf unserer Webseite informieren wir über unser umfangreiches Engagement.

3.4.3. Abhilfemaßnahmen

Kommt es trotz der sorgfältig ausgewählten Präventionsmaßnahmen zur Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer oder steht diese unmittelbar bevor, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Idealerweise können wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten die Verletzung unmittelbar beenden. Sofern dies nicht möglich ist, bemühen wir uns um Maßnahmen, mit denen die Verletzung in absehbarer Zeit beendet oder zumindest minimiert werden kann. Dabei binden wir unsere Zulieferer in erforderlichem Umfang ein und sind bestrebt, eine Lösung für Missstände zu finden. Soweit erforderlich, erwägen wir aber auch ein temporäres Aussetzen und als letzte Option den Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Wir sehen zudem Brancheninitiativen und -dialoge als geeignetes Mittel, um übergreifend spezifische Risiken zu adressieren. Der Austausch mit relevanten Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist für uns ein essenzieller Bestandteil, um gemeinsam an Lösungen für übergreifende Herausforderungen zu arbeiten. Zu unserem umfangreichen Engagement vgl. 3.4.2.



3.4.4. Beschwerdeverfahren

Wir sind bestrebt unseren menschenrechtlichen, sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich nachzukommen. Daher ist die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, welches auch die Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten ermöglicht, ein weiterer wichtiger Baustein zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Die Meldungen dürfen sich dabei sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer in unseren Lieferketten beziehen.

Das Beschwerdeverfahren haben wir bei Lidl durch Ergänzung unseres bereits vorhandenen Compliance-Hinweisgebersystems abgebildet. Mit dem Compliance-Beauftragten, dem Online-Meldesystem „BKMS“ und einer externen Vertrauensanwältin bietet unser Hinweisgebersystem verschiedene intern und extern erreichbare Kanäle, über die Hinweise auch anonym abgegeben werden können. Das Online-Meldesystem „BKMS“ ist in 50 Sprachen verfügbar. Zudem wurde die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens überarbeitet, um die Barrierefreiheit nochmals zu verbessern.

Die genannten Lidl-Hinweisgeberkanäle werden auf geeignete Weise bekannt gemacht. Im Unternehmen kann dies zum Beispiel in Schulungen, Broschüren, im Intranet oder durch Aushänge erfolgen. Gegenüber Dritten erfolgt dies insbesondere über unsere Webseite. Um die möglichst barrierefreie Auffindbarkeit des Hinweisgebersystems sicherzustellen, befindet sich auf den jeweiligen Startseiten bereits auf der ersten Ebene in der Fußzeile ein Link mit dem Stichwort „Compliance | Hinweisgebersystem“, über den die jeweiligen Compliance-Seiten und das Hinweisgebersystem erreicht werden können.

Ergänzend haben wir unsere Zulieferer im Bereich Eigenmarken, Obst und Gemüse, Blumen und Pflanzen und unsere externen Geschäftspartner im Bereich Cross-Dock und Import gebeten, das Lidl-Online-Meldesystem „BKMS“ auch durch einen Aushang in relevanten Produktionsstätten und Lagern bekanntzumachen.

Um die notwendige Transparenz über den Ablauf der Hinweisbearbeitung bei Lidl zu schaffen, haben wir eine Verfahrensordnung auf der Lidl Webseite auf den jeweiligen Compliance-Seiten veröffentlicht. In unserer Verfahrensordnung finden sich Regelungen zum Anwendungsbereich, Verhaltensgrundsätze für an der Hinweisbearbeitung mitwirkende Mitarbeiter sowie Regelungen zum Verfahrensablauf und zum Hinweisgeberschutz. Im Rahmen der Verfahrensbeschreibung werden die Themen Hinweisabgabe (Hinweisgeberkanäle, anonyme Hinweisabgabe, Interessenkonflikt bzw. Fehlverhalten Bereich Compliance, Sprache und Kosten), Zuständigkeit, Eingangsbestätigung, Eingangsprüfung, Untersuchung, Maßnahmen und Abschluss beschrieben.

Das auf unserer Webseite bekanntgemachte Hinweisgebersystem und teilweise in Produktionsstätten beworbene interne Online-Meldesystem bilden eine gute Basis für einen Beschwerdemechanismus für menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten. Um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus unseren vielfältigen und globalen Lieferketten ergeben, befinden wir uns zusätzlich im Austausch mit NGOs, Gewerkschaften und anderen Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen von diversen Initiativen, bei denen wir Mitglied sind, an denen wir uns beteiligen bzw. mit denen wir in sonstiger Weise zusammenarbeiten. Dadurch können wir die Abgabe von Hinweisen und Beschwerden noch barrierefreier gestalten und so zur angemessenen Abhilfe für Betroffene beitragen. Darüber hinaus machen wir in unserem Code of Conduct für Geschäftspartner der Unternehmen der Schwarz Gruppe auch Vorgaben in Bezug auf ein eigenes Beschwerdemanagement bei unseren Zulieferern.

Der systematische Umgang mit Beschwerden wird dazu genutzt, unseren risikobasierten Ansatz zur Einhaltung menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten weiter zu verbessern.

Als Beispiele sind Folgende zu nennen:

- International Accord/ RMG Sustainability Council (RSC)
- Ethical Trading Initiative Alleged Code Violation Procedure
- Amfori Speak for Change Programme
- Roundtable on Sustainable Palm Oil Complaints and Appeals Procedures
- Action Collaboration Transformation (ACT)
- GlobalG.A.P
- Appellando
- Save the Children

3.5. Organisation

Durch eine klare Festlegung der betriebsinternen Zuständigkeiten unter Einbindung der relevanten Stellen im Unternehmen, sowie der Bereitstellung der technischen und finanziellen Ressourcen stellen wir die organisatorischen Voraussetzungen für die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei Lidl sicher. Das ermöglicht uns, unser Risikomanagement in Form des CMS-Programms Lieferkette in allen maßgeblichen Geschäftsprozessen zu verankern.

Die übergeordnete Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Lidl Stiftung & Co. KG als Organ. Der Compliance-Beauftragte übernimmt zusätzlich die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten und damit im Wesentlichen die übergreifende Überwachung des Risikomanagement-Systems. Ergänzend verantwortet er das Beschwerdeverfahren und die Berichterstattung. Der Leiter Risikomanagement verantwortet die Konzeption und Koordination der Risikoanalyse. Die Verantwortlichkeiten für Risiken und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen sind auf einzelne Führungskräfte aus den Bereichen Corporate Social Responsibility, Qualität & Nachhaltigkeit, CSR Operations & Immobilien, HR Compliance, Employment Law & Global Mobility Services und Ressortentwicklung Kunde entsprechend ihrer operativen Zuständigkeitsbereiche verteilt.

3.6. Kommunikation/Dokumentations- und Berichtspflichten

Die menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungshaltung des Unternehmens sowie die diesbezüglich relevanten Sorgfaltspflichten, Regelungen und Prozesse werden unseren Mitarbeitern bedarfsgerecht, insbesondere in Schulungen und weiteren Sensibilisierungen, kommuniziert.Alle wesentlichen Ergebnisse und Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung der relevanten Sorgfaltspflichten werden unternehmensintern fortlaufend dokumentiert und unter Berücksichtigung der Dokumentationsfrist aufbewahrt.Die Unternehmensleitung wird mindestens jährlich, sowie anlassbezogen über den Status des Risikomanagements und wesentliche Vorfälle informiert. Zusätzlich werden wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über unsere Aktivitäten berichten.

3.7. Überwachung/Verbesserung

Um unser CMS kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern, werden wir auch die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer im Rahmen des CMS-Schwerpunkts Lieferkette abgeleiteten Maßnahmen mindestens einmal jährlich und anlassbezogen überprüfen sowie bei Bedarf anpassen und ergänzen. Dabei lassen wir unter anderem Erkenntnisse aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie unserem Beschwerdeverfahren einfließen.

04

Bildnachweise

Seite 3	Tatiana Evdokimova, stock.adobe.com
Seite 4	Andrés Rivas, stock.adobe.com
Seite 7	Andrés Rivas, stock.adobe.com
Seite 13	Tailwind Shipping Lines

Impressum

Urheberrechtshinweis
Die Inhalte dieses Dokuments (u.a. Texte, Grafiken, Fotos, Logos etc.) sowie das Dokument selbst sind urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Genehmigung von Lidl dürfen dieses Dokument und/oder Inhalte nicht weitergegeben, modifiziert, veröffentlicht, übersetzt oder reproduziert werden.

Genderhinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Publikation die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

© Lidl Stiftung & Co. KG

Kontakt

Lidl Stiftung & Co. KG
Stiftsbergstraße 1
74167 Neckarsulm

Weiterführende Verweise zu CSR

https://info.lidl/de/verantwortung

Versionshistorie:
2026 V 3.0